



öffentlich

Beschlussvorlage der AfD

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
AfD	Philipp Reimer	27.01.2020	2020/AFD/015

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	FA	04.02.2020	Öffentlich
Vorberatung	HA	06.02.2020	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	27.02.2020	Öffentlich

Bezeichnung: Beschlussvorlage der AfD: Errichtung von Elektro-Schnellladestationen im Stadtgebiet Kühlungsborn

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter mögen beschließen, dass im Stadtgebiet Kühlungsborn Schnellladestationen errichtet werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Durch die Zunahme der Elektromobilität hält es die AfD für notwendig, unseren Anwohnern und Urlaubern ausreichende Schnellladestationen anzubieten, um in Kühlungsborn die durch den Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2023 in Anspruch zu nehmen. Innovation und Fortschritt sollten uns Anlass sein schnell zu handeln, um eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Unser Vorschlag geht dahin, dass die Stadt Kühlungsborn diese Schnellladestationen selber aufbauen lässt, um diese dann später auch selber abzurechnen. Die Abrechnung der Endkunden erfolgt somit über die Stadt des Ostseebad Kühlungsborn.

Somit wäre eine Refinanzierung und spätere Einnahmen für die Stadt Kühlungsborn gewährleistet. Im Anhang fügen wir einen Auszug der Förderrichtlinie für Schnellladestationen bei.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Anlagen:

Beschlussvorlage der AfD, Förderrichtlinie

Beschlussvorlage der AfD-Fraktion

Verfasser:	Öffentlichkeitsstatus:	Datum: 20.01.2020
Alternative für Deutschland	öffentlich	

Gremium:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:
FA	04.02.20	öffentlich
HA	06.02.20	öffentlich
SVV	27.02.20	öffentlich

Bezeichnung: Errichtung von Elektro-Schnellladestationen im Stadtgebiet Kühlungsborn

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreter mögen beschließen, dass im Stadtgebiet Kühlungsborn Schnellladestationen errichtet werden.

Durch die Zunahme der Elektromobilität hält es die AfD für notwendig unseren Anwohnern und Urlaubern ausreichende Schnellladestationen anzubieten, um in Kühlungsborn die durch den Bund bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 3 Milliarden Euro bis zum Jahr 2023 in Anspruch zu nehmen.

Innovation und Fortschritt sollten uns Anlass sein schnell zu handeln, um eine Vorreiterrolle zu übernehmen.

Unser Vorschlag geht dahin, dass die Stadt Kühlungsborn diese Schnellladestationen selber aufbauen lässt um diese dann später auch selber abzurechnen. Die Abrechnung der Endkunden erfolgt somit über die Stadt des Ostseebad Kühlungsborn.

Somit wäre eine Refinanzierung und spätere Einnahmen für die Stadt Kühlungsborn gewährleistet.

Im Anhang fügen wir einen Auszug der Förderrichtlinie für Schnellladestationen bei.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

ARTIKEL

Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge



Quelle: BMVI

Am 18.05.2016 hat das Bundeskabinett ein Marktanzreizprogramm für die Elektromobilität beschlossen. Teil des Programms ist auch die Förderung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Seit Anfang 2017 wird im Rahmen des Förderprogramms der Aufbau von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur durch eine anteilige Finanzierung der Investitionskosten gefördert.

Mit dem Programm will die Bundesregierung den Aufbau eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Schnelllade- und Normalladestationen initiieren. Ziel ist der Aufbau von mindestens 15.000 Ladestationen bis 2020. Die Bundesregierung stellt dafür 300 Millionen Euro von 2017 bis 2020 bereit. Unterstützt werden sowohl private Investoren als auch Städte und Gemeinden.

Gefördert werden grundsätzlich Normalladepunkte mit einer Ladeleistung bis 22 Kilowatt, Schnellladepunkte mit mehr als 22 Kilowatt, sowie der erforderliche Anschluss an das Nieder- bzw. Mittelspannungsnetz. Die technischen Mindestanforderungen an geförderte Ladeinfrastruktur werden durch die Ladesäulenverordnung vorgegeben. Ergänzt werden weitere Vorgaben, die die Kundenfreundlichkeit der Ladeinfrastruktur stärken.

Am 13.02.2017 hat die Europäische Kommission die Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur beihilferechtlich genehmigt. Die Förderrichtlinie sowie der erste Förderaufruf wurden am 15.02.2017 im Bundesanzeiger und auf der Homepage des BMVI veröffentlicht und sind in Kraft getreten.

Das Bundesprogramm Ladeinfrastruktur des BMVI trifft auf eine sehr große Nachfrage. In den ersten drei Förderaufrufen sind mehr als 4.000 Anträge auf Förderung eingegangen. Der 3. Förderaufruf befindet sich noch im Bewilligungsverfahren. Bisher (Stand August 2019) wurden bereits Anträge für insgesamt gut 17.000 Ladepunkte bewilligt, davon gut 14.500 Normalladepunkte und Schnellladepunkte. Das entspricht einem Fördervolumen von rund 80 Millionen Euro. Gut 5.200 der geförderten Ladepunkte sind bereits in Betrieb.

Am 19.08.2019 startete der vierte Förderaufruf, bis zum 30.10.2019 können erneut Förderanträge für öffentlich zugängliche Ladestationen gestellt werden.

Alle Informationen zum Förderprogramm und für die Antragstellung finden Sie auf der Homepage der Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) unter www.bav.bund.de (<http://www.bav.bund.de>). Hier (https://www.bav.bund.de/DE/4/Foerderprogramme/6/Foerderung_Ladeinfrastruktur/Foerderung_Ladeinfrastruktur_node.html) geht es direkt zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

FAQ rund um das Thema „Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“ (https://www.bav.bund.de/DE/4/Foerderprogramme/6/Foerderung_Ladeinfrastruktur/4/Fragen_und_Antworten/Fragen_und_Antworten_node.html)

Planung alternativer Mobilität: StandortTOOL geht online

Mobilität ohne Emissionen braucht alternative Antriebe und Kraftstoffe, die jederzeit bequem verfügbar sind. Mit dem StandortTOOL für Infrastrukturen alternativer Kraftstoffe (www.standorttool.de) (<https://www.standorttool.de/>) steht ab sofort ein Planungswerkzeug zur Verfügung, mit dem die deutschlandweite Ladeinfrastruktur für Elektromobilität bis 2030 geplant und der weitere Ausbaubedarf berechnet werden kann. Das StandortTOOL wird den bedarfsgerechten Ausbau entscheidend verbessern: denn es schafft für Investoren sowie Kommunen eine Grundlage bei der Entscheidung für geeignete Standorte. Darüber hinaus plant das StandortTOOL den Ausbaubedarf der Tankstelleninfrastruktur für H₂, LNG & CNG. Das TOOL fokussiert sich auf den Pkw-Verkehr, kann aber auch den Nutzfahrzeugbereich abdecken und Synergien zwischen den verschiedenen Anwendungen identifizieren.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland

vom 13. Februar 2017

mit Änderung vom 28. Juni 2017

Präambel

Der Verkehrssektor ist für rund 25 % der CO₂-Emissionen in der EU verantwortlich. Zur Erfüllung der übergeordneten Klimaschutzziele und der Vereinbarungen der COP-21-Konferenz von Paris sind daher zusätzliche Anstrengungen erforderlich – dies vor dem Hintergrund der weiter wachsenden Verkehrsleistung (Personen- und Güterverkehr) und dem Erfordernis, Mobilität dauerhaft zu gewährleisten. Der Verkehrsbereich muss seinen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Energiekonzepts der Bundesregierung leisten.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für das Erreichen der energie- und klimaschutzpolitischen Ziele der Bundesregierung ist die Umstellung der Energiebasis des Verkehrs auf Strom aus erneuerbaren Energien in Verbindung mit innovativen Antriebstechnologien. Die Elektromobilität ist hierfür eine Grundvoraussetzung und somit für die Zielerreichung bei der Energiewende ein maßgeblicher erfolgskritischer Faktor.

Elektrofahrzeuge (E-Fahrzeuge) leisten einen wichtigen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen und damit zur Begrenzung der Folgen des Klimawandels sowie zur Reduzierung lokaler Schadstoff- und Lärmemissionen. Daneben hat die Stärkung der Elektromobilität auch



Ihre Anfrage an die Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes

20.01.2020 12:00

Von Stolper, Christian <c.stolper@fz-juelich.de>
An kempe.p@t-online.de <kempe.p@t-online.de>

1 Anhang - 8,7 KB

| smime.p7s

Sehr geehrter Herr Kempe,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Als Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes informieren und beraten wir zu Förderschwerpunkten und –möglichkeiten des Bundes im Bereich Forschung und Entwicklung. Damit geben wir Unternehmen und Forschungseinrichtungen eine Hilfestellung auf dem Weg von einer Idee zu einem möglichen Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Wir identifizieren Fördermöglichkeiten und verweisen auf die nächsten Ansprechpartner.

Auf unserer [Seite der Förderberatung des Bundes](#) können Sie alle aktuell offenen Forschungs- und Entwicklungs-Förderbekanntmachung des Bundes einsehen. Hier finden Sie zu jeder Bekanntmachung auch die jeweilige Richtlinie, aus denen Sie die notwendigen Anforderungen und Rahmenbedingungen entnehmen können. Alle Bekanntmachungen im Kontext Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität finden Sie [hier](#).

Ihre Anfrage geht jedoch in den Bereich der Wirtschaftsförderung. Wie vorhin erwähnt, könnte die Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI vielleicht für Sie in Frage kommen. <https://www.ptj.de/projektfoerderung/elektromobilitaet-bmvi/invest> - hier finden Sie alle weiteren Informationen zur Richtlinie.

(Call aktuell nicht offen).

Wann wieder ein neuer Aufruf geplant ist, können Sie direkt beim Projektträger Jülich erfragen. Die Beratungshotline erreichen Sie telefonisch unter 030 20199-3500 / per Mail unter ptj-esn6-emob@fz-juelich.de.

Abschließend der Hinweis zur Lotsenstelle Fonds Nachhaltige Mobilität: Unterstützung bei der Einordnung kommunaler Vorhaben in investive Förderprogramme des Bundes.
Telefonnummer: 030 18 300 6541 (Servicezeiten: 09:00 -17:00 Uhr)
[Homepage](#)

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweiligen, zuständigen Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Stolper

Förderberatung "Forschung und Innovation" des Bundes
Projektträger Jülich, Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstraße 26-27
10969 Berlin

Tel.: 030 20199-522
Fax: 030 20199-470
Kostenfreie Hotline: 0800 2623-008

c.stolper@fz-juelich.de
<http://www.foerderinfo.bund.de>

Forschungszentrum Jülich GmbH | 52425 Jülich | Sitz der Gesellschaft: Jülich | Eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichtes Düren Nr. HR B 3498
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Matrik. Volker Bieke | Geschäftsführung: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marecardt
(Vorsitzender), Karsten Baucke (stellv. Vorsitzender), Prof. Dr.-Ing. Harald Boff, Prof. Dr. Sebastian M. Schmidt

-- Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. --